



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.



Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick: Stand: 01.01.2021

Durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, der auf dem Pflegegrad basiert, haben mehr Versicherte Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. In den Pflegegrad 1 wird auch eingestuft, wer noch keine erheblichen Beeinträchtigungen hat, aber dennoch in gewissem Maß eingeschränkt ist.

Pflegegrade	Pflegegeldleistung (ambulant)	Pflegesachleistung (ambulant)	Entlastungsbetrag (ambulant) zweckgebunden	Pflegehilfsmittel (ambulant)
Pflegegrad 1	0,00 €	0,00 €	125,00 €	0,00 €
Pflegegrad 2	316,00 €	689,00 €	125,00 €	40,00 €
Pflegegrad 3	545,00 €	1.298,00 €	125,00 €	40,00 €
Pflegegrad 4	728,00 €	1.612,00 €	125,00 €	40,00 €
Pflegegrad 5	901,00 €	1.995,00 €	125,00 €	40,00 €

- Pflegegeldleistung:** Ein Anspruch auf Pflegegeld besteht, wenn Angehörige oder ehrenamtlich tätige Personen die Pflege übernehmen. Das Pflegegeld lässt sich mit ambulanten Pflegesachleistungen kombinieren.
- Pflegesachleistung:** Pflegesachleistung ist das Budget, das für die professionelle Pflege durch den ambulanten Pflegedienst zur Verfügung steht.
- Entlastungsbetrag:** Zusätzlich zu Pflegegeld oder Sachleistung für Entlastungsangebote zugelassener Dienste. Sie können die Pflegesachleistungen in Höhe von 40% des Leistungsbetrages ab dem Pflegegrad 2 für den Inanspruchnahme niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsleistungen nutzen.
- Pflegehilfsmittel:** Sind Sachmittel, die zur häuslichen Pflege erforderlich sind. Für Verbrauchsprodukte wie z.B. Einmalhandschuhe, Desinfektion oder Bettschutzeinlagen stehen ab Pflegegrad 1 bis zu 40 Euro monatlich als Budget zur Verfügung. Technische Pflegehilfsmittel werden von der Pflegekasse über ein ärztliches Rezept zur Verfügung gestellt.



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.



Verhinderungspflege

Stand 01.01.2021

Wenn die private Pflegeperson verhindert ist, etwa in Urlaub fährt oder selbst erkrankt ist, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten für eine Ersatzpflege. Dies nennt man Verhinderungspflege. Die Verhinderungspflege kann durch einen ambulanten Pflegedienst, durch Einzelpflegekräfte, ehrenamtlich Pflegenden oder Angehörige erfolgen. Pro Kalenderjahr ist eine Verhinderungspflege von bis zu sechs Wochen möglich. Die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes wird während der Verhinderungspflege für bis zu sechs Wochen im Jahr fortgewährt.

Pflegebedürftigkeit

Leistungen bei Verhinderungspflege

Pflegegrad 1

–

Pflegegrad 2 – 5

1.612 Euro für bis zu 6 Wochen

Gebührenordnung Pflegeversicherung nach § 89 SGB XI

Stand 01.01.2021



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

Modul	Leistungsinhalt	Vergütung-Fachkraft in Euro
1	Große Körperpflege	33,44 €
2	Kleine Körperpflege	22,62 €
3	Transfer / An-bzw. Auskleiden	11,80 €
4	Hilfe bei Ausscheidungen	14,75 €
5	Einfache Hilfe bei Ausscheidungen	(Nur HW oder EH)
6	Spezielles Lagern	11,80 €
7	Mobilisation	11,80 €
8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	11,80 €
9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	28,52 €
10	Verabreichung von Sondernahrung	13,77 €
11	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	14,90 €
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	14,75 €
13	Menü für Zuhause / Offener Mittagstisch	(5,90 €) siehe SGS
14	Zubereitung einer warmen Mahlzeit	40,32 €
15	Einkauf/Besorgungen (je angef. ¼ Std.)	13,77 €
16	Waschen, Bügeln, Putzen (je angef. ¼ Std.)	14,90 €
17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes (je angef. ¼ Std.)	13,77 €
18	Beheizen	13,77 €
19	Erstbesuchspauschale	59,60 €
20	Folgebesuchspauschale/ Anpassung Pflegeplanung	29,80 €
21	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen (je angef. ¼ Std.)	14,90 €
22	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung (je angef. ¼ Std.)	14,90 €
	Nachtzuschlag ab 20.00 Uhr	2,64 €
	Sonn-/Feiertags-Zuschlag, gilt auch 24.12. + 31.12.	2,71 €
	Zuschlag Samstag ab 13.00 – 20.00 Uhr	1,79 €
	Investitionskosten / Investitionskosten Mitglieder 25% Nachlass	1,00 € / 0,75 €
	Zuschlag Ausbildung	1,44 €
	Wegegebühr/Hausbesuch reine SGB XI Leistungen	5,66 €
	Kombinationshausbesuch mit Pflegesachleistungen nach SGB XI und Behandlungspflege nach SGB V § 37 Abs. 2	2,83 €
	Zuschlag MRE / Zuschlag MRE: SGB V und SGB XI	6,41 € / 4,00 €
	Einsatz zweite Pflegefachkraft bei erschwerten Bedingungen, wenn der Einsatz der 2. Person nicht durch geeignete Hilfsmittel vermieden werden kann.	Das jeweilige Modul wird zweimal berechnet.



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.



Preisliste für Servicewahlleistungen

Stand 01.01.2021

Sollten Sie keinen Pflegegrad haben und dennoch gerne Hilfe bei der Grundpflege, z.B. beim Duschen haben gelten die jeweils aktuellen Gebühren die für unseren Ambulanten Dienst mit den Pflegekassen vereinbart wurden zzgl. Wegegebühr.

Dasselbe gilt für nicht bei der Krankenkasse per Verordnung eingereichte Tätigkeiten die in den Bereich Leistungskatalog der Kassen fallen, z.B. An-/Ausziehen der Kompressionstrümpfe. Behandlungspflegerisch relevante Handlungen, wie z.B. Verabreichung von Medikamenten, Verbände dürfen von uns nur nach Arztanweisung erbracht werden und werden in der Regel von den Kassen übernommen.

Modul	Leistungsinhalt	Euro
1	Umfangreichere Tätigkeiten (je angefangene 15 Minuten)	14,50 €
2	Aktivitäten des täglichen Lebens und Handreichungen (je angefangene 5 Minuten)	4,50 €
3	Reinschauen und Sicherheitsbesuch (je angefangene 15 Minuten)	14,50 €
4	Sicherheitsanruf	4,50 €
5	Nicht rechtzeitig abgesagte Hausbesuche, zzgl. Wegepauschale: Hausbesuche vormittags bis maximal 15.00 Uhr des Vortags, Hausbesuche abends bis maximal 12.00 Uhr desselben Tags.	15,00 €
6	Wegepauschale	5,66 €
7	Notrufeinsatz 7:00 Uhr - 20:00 Uhr zzgl. der abgerechneten Leistung die erbracht wurde und Wegepauschale, sowie ggf. Sonn-/Feiertagszuschlag	30,00 €
8	Pflegerischer Notrufeinsatz zwischen 20:00 Uhr - 07:00 Uhr zzgl. der oben genannten Zuschläge (Nachtszuschlag)	60,00 €
9	Anrufpauschale (Falls Ihr Anliegen schon telefonisch geklärt oder gelöst werden kann) je angefangene ¼ Std.	14,50 €
10	Notfall bei einem regulären Hausbesuch, wenn die Mitarbeiter/-innen bis zum Eintreffen des Arztes vor Ort bleiben müssen (je angefangene ¼ Std.)	14,50 €